

# Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL  
IM RHEINGAU

## Sitzungsprotokoll

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsdatum	04.02.2019
Uhrzeit	19:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Sitzungsort	Raum 006 - Bürgersaal im Bürgerzentrum,

### Anwesend

#### SV-Vorsteher:

Roland Laube (CDU)

#### Mitglieder:

Werner Alt (CDU)  
Meike Apitz-Spreitzer (CDU)  
Markus Berg (CDU)  
Manfred Bickelmaier (CDU)  
Klaus Bleuel (GRÜNE)  
Albert Bungert (CDU)  
Katharina Fladung (SPD)  
Robert Fladung (SPD)  
Ulrike Franzki (GRÜNE)  
Karl-Heinz Hamm (FDP)  
Heiko Hemes (CDU)  
Markus Jantzer (GRÜNE)  
Christina Laube (CDU)  
Dr. Lutz Lehmler (SPD)  
Jutta Mehrlein (SPD)  
Gerda Müller (SPD)  
Andreas Orth (CDU)  
Marika Prasser-Strith (GRÜNE)  
Armin Schlepper (FDP)  
Josef Schönleber (CDU)  
Carsten Sinß (SPD)  
Björn Sommer (FDP)  
Nikolaos Stavridis (SPD)  
Pavlos Stavridis (CDU)  
Heike Thielke-Alt (CDU)  
Eberhard Weber (SPD)  
Dr. Ute Weinmann (GRÜNE)

#### Magistrat:

Bürgermeister Michael Heil (CDU)  
Werner Fladung (SPD)  
Wolfgang Biehl (CDU)  
Hildegard Freimuth (FDP)  
Joachim Haberstroh (CDU)  
Heinz-Dieter Mielke (SPD)  
Franz Plettner (CDU)  
Karlheinz Winkel (SPD)

#### Schriftführerin:

Nadja Riedel

#### Abwesend

Erich Herbst (CDU)  
Tabea Klepper (CDU)  
Aylin Sinß (SPD)  
Kurt Bussweiler (GRÜNE)

Stadtverordnetenvorsteher Roland Laube eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Versammlung beschlussfähig ist.

Er gratuliert SR Biehl, Ortsvorsteherin Hammer und SV K. Fladung, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten und spricht ihnen die Glückwünsche des Hauses aus.

### **Zur Tagesordnung**

TOP 5 und 6 werden von der TO abgesetzt, da diese noch weiter in der Ausschussberatung sind.

TOP 16 und 17 gemeinsame Beratung nach TOP 2

TOP 20 wird unter TO B beraten

TOPs 8, 13, 14, 18, 21 ohne Aussprache

*Einvernehmlich.*

### **Tagesordnung A**

#### **Bericht und Anfragen**

#### **1. Bericht des Magistrats**

Der RMV berechnet derzeit verschiedene Modelle für ein **Jobticket** und wird diese dann demnächst näher vorstellen.

Die Zahlung der Fa. Jökel an den Rheingau-Taunus-Kreis für das **ehemalige Schulgelände Winkel** ist eingegangen. Wie mit dem RTK vereinbart erhält die Stadt Oestrich-Winkel hiervon die Hälfte, die für den Kauf des Mehrgenerationenhauses verwendet werden soll.

#### **2. Beantwortung von Anfragen**

##### **Anfrage SV Sinß betr. Defibrillator**

Defibrillatoren können ein wichtiges Instrument bei der Erstversorgung und -hilfe in medizinischen Notfällen sein. Daran anknüpfend bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. An welchen Standorten bzw. in städtischen Gebäuden im Stadtgebiet sind Defibrillatoren vorhanden?
2. Gibt es in den Gebäuden oder im öffentlichen Raum des Stadtgebietes Hinweisschilder, die auf einen Defibrillatorstandorte hinweisen?

##### **Antwort Bürgermeister:**

Zu 1. Defibrillatoren gibt es bei den Feuerwehren sowie im Bürgerzentrum

Zu 2. Der Defibrillator im Bürgerzentrum hängt gut sichtbar im Treppenhaus, 1. Stock

##### **Anfrage SV Sinß betr. Kita-Neubau**

Am 28. November war der Presse zu entnehmen, dass in Oestrich-Winkel auf Initiative des Bürgermeisters ein millionenschwerer Kindertagesstättenneubau notwendig sei und Teile der Verwaltung bereits auf der Suche nach geeigneten Grundstücken sind. Dies fußt offensichtlich auf den den Stadtverordneten nicht bekannten, aber vorliegenden Zahlen zum Kindertagesstätten-Entwicklungsplan. Auf Nachfrage der SPD in der vergangenen Stadtverordnetenversammlung teilte der Bürgermeister mit, dass *„es nicht sinnvoll sei, schon jetzt Grundstücke in die Diskussion zu bringen“*. Nur rund einen Monat später werden Vorlagen für einen Bebauungsplan und für den Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte in der Rieslingstraße 17 zur Entscheidung vorgelegt. Der in der Rieslingstraße vorhandene und rege genutzte Spiel- und Bolzplatz soll entfallen, ohne dass bislang dafür Ersatzflächen in Mittelheim vorgesehen sind. Dieser Sachverhalt hat zu großem Unmut in der Bevölkerung geführt und das nicht nur bei unmittelbaren Anliegern.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann liegt der Verwaltung der Kindertagesstätten-Entwicklungsplan vor und warum wurde er den Stadtverordneten und dem Magistrat bisher nicht vorgelegt?
2.
  - a. Wie stellt sich die Entwicklung der Zahlen der Geburten, Weg- und Zuzüge der letzten 5 Jahre, getrennt nach Jahren, dar?
  - b. Inwieweit sind diese Zahlen durch den Zuzug von Flüchtlingsfamilien beeinflusst?
  - c. Welche entsprechenden Zahlen prognostiziert die Verwaltung bei ihrer Platzbedarfsplanung für Krippe und Kindergarten in den kommenden Jahren? Welcher Bedarf an Plätzen für Krippe und Kindergarten ergibt sich daraus in welchen Jahren?
3.
  - a. Welche Grundstücke und welche Erweiterungen bzw. Umbauten im Gebäudebestand wurden auf ihre Geeignetheit für den vorgeschlagenen viergruppigen KiTa-Neubau geprüft? Aus welchen Gründen wurden sie wieder verworfen?
  - b. Wurden in die Prüfung auch Grundstücke und Baulichkeiten einbezogen, die sich nicht im Eigentum der Stadt befinden? Wenn ja, welche?
4. Wo ist seitens des Magistrates Ersatz für den bei dem vorgeschlagenen KiTa-Neubau wegfallenden Bolz- und Spielplatz vorgesehen?
5. Hat sich der Magistrat mit alternativen Betreiberkonzepten für die neu zu errichtende Kindertagesstätte auseinandergesetzt und warum wurde sich auf ein städtisches Betreibermodell festgelegt?

#### **Antwort Bürgermeister:**

Bürgermeister Heil geht kurz auf die einzelnen Punkte ein, eine ausführliche schriftliche Antwort wird nachgereicht.

#### **Vorlagen aus früheren Sitzungen**

3. **Änderungsantrag SPD: Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel**  
2018/126

Bericht JSSK – SV Dr. Weinmann: Mehrheitlich abgelehnt.

Wortbeiträge: SV K. Fladung, SV Thielke-Alt

#### **Beschluss**

Der Antrag wird mehrheitlich **abgelehnt**.

4. **2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse**  
2018/145

Bericht HFA – SV P. Stavridis

Weitere Wortmeldungen: SV Dr. Lehmler, SV Berg, Bürgermeister Heil

#### **Beschluss**

Die Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

##### **Artikel 1**

§ 9 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag sollen in der Regel **12** volle Kalendertage, es müssen jedoch mindestens drei volle Kalendertage liegen. In eiligen Fällen kann die oder der Vorsitzende

die Frist abkürzen, jedoch muss die Ladung spätestens am Tag vor der Sitzung zugehen. Auf die Abkürzung muss im Ladungsschreiben ausdrücklich hingewiesen werden.

## **Artikel 2**

§ 12 Abs. 3 Satz 3 wird geändert und lautet nunmehr wie folgt:

Zwischen dem Zugang der Anträge bei der oder dem Vorsitzenden und dem Sitzungstag müssen mindestens **15** volle Kalendertage liegen.

## **Artikel 3**

Die Änderung tritt am Tage der Beschlussfassung in Kraft.

## **Abstimmung**

*Bei 3 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.*

## **7. Aktionsplan "Kinderfreundliche Kommune"**

2018/180

Bericht JSSK – SV Dr. Weinmann: geänderte Beschlussempfehlung

Wortbeiträge: SV Apitz-Spreitzer, SV Müller, SV Dr. Weinmann

## **Beschluss**

Dem Aktionsplan unter Einbeziehung folgender Änderungen wird zugestimmt:

1. Damit alle am Prozess beteiligten Personen und Einrichtungen (auch die Öffentlichkeit) die fundierten Erhebungsergebnisse der **Sachverständigen des „Vereins Kinderfreundliche Kommunen“** nachlesen können, soll die Kinderbefragung dem **Aktionsplan als Anlage** beigefügt werden. Die Daten sind soziologisch und politisch sehr aufschlussreich, weil unter anderem auf die Unterschiede bei der Fragenbeantwortung zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund sowie zwischen Jungen und Mädchen eingegangen wird.  
Dabei handelt es sich um folgende Ergebnisse:  
**Bestandsaufnahme.** Um zu wissen, wie die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen verbessert werden können, hat der „Verein Kinderfreundliche Kommune“ mit den Sachverständigen eine erste quantitative Bestandsaufnahme (mit Bezug auf Alter, Geschlecht, Herkunft, sozioökonomische Lage, Gesundheit und Krankheit (Alkohol, Drogen, Psychische Probleme) in Oestrich-Winkel durchgeführt. Außerdem hat der Verein mit einer umfangreichen Analyse durch einen **Fragebogen an die Verwaltung die Stärken und Schwächen der Kommune herausgearbeitet** und ist detailliert auf die Herausforderungen für die Verwaltung eingegangen. Hinzu kommt eine umfangreiche **Kinderbefragung**, die ausgewertet wurde. Auf die Analyse des gesamten **Ist-Zustandes beziehen sich die Empfehlungen der Sachverständigen an die Kommune.** Einige davon (11 bzw. 15 von insgesamt 33) sind in den vorliegenden Entwurf aufgenommen worden.
2. **Maßnahmenplan (ab Seite 9)**  
**Maßnahme 1 (neu)**  
**Kinderfreundliche Verwaltung und Politik (Sensibilisierung und Fortbildungen/Schulungen von MitarbeiterInnen und Stadtverordneten)**  
Kinderfreundlichkeit ist ein Querschnittsthema; alle Fachbereiche in der Verwaltung und die Stadtverordneten aller Fraktionen können dazu beitragen, dass Oestrich-Winkel eine kinder- und jugendfreundliche Kommune wird.  
Dazu sind zunächst **Sensibilisierungen, fachbezogene Fortbildungen und regelmäßige Informationsveranstaltungen** notwendig. Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Schulen und

Kindertageseinrichtungen sollen entsprechend fortgebildet werden und das neue Wissen bewusst anwenden.

Insbesondere im Schulalltag erleben Kinder oft eine Verletzung oder Nichtbeachtung ihrer Rechte. „In der Kinderbefragung gaben 70% der SchülerInnen an, dass sie selten oder nie in der Schule mitbestimmen dürften“. Und 84% der Gefragten antworteten, dass sie selten oder nie in der Stadt mitbestimmen können. Damit wird hoher Handlungsbedarf zum Thema Partizipation in Schule und Kommune/Verwaltung deutlich.

#### **Maßnahme 2 (neu)**

##### **Information der Öffentlichkeit**

Um die politische Wirksamkeit zu erhöhen und die Zivilgesellschaft noch stärker in das Vorhaben einzubinden, empfehlen Verein und Sachverständige der Stadt, im Laufe der Erarbeitung des Aktionsplans bereits eine **Infoveranstaltung für Mandatsträger und Öffentlichkeit** zum Stand des Verfahrens und zur Bedeutung Programms „Kinderfreundliche Kommunen“ durchzuführen. Die Verwaltung wird dieser Empfehlung nachkommen und entsprechende Infoveranstaltungen in Kooperation mit dem Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ durchführen.

#### **Maßnahme (neu)**

##### **Integration eines Jugendraums in das geplante Neubauvorhaben „Mehrgenerationenhaus“ auf dem Gelände der ehemaligen Winkeler Grundschule**

#### **Maßnahme (neu)**

##### **Regelmäßige Berichterstattung über die Lage der Kinder und Jugendlichen und die Verwirklichung ihrer Rechte. (Steuerungsinstrument)**

„Das Erfordernis eines regelmäßigen Berichts über die Lage der Kinder und die Verwirklichung ihre Rechte schätzt Oestrich-Winkel als wichtig, aber nur gering verwirklicht ein.“

Verein und Sachverständige sehen in einem regelmäßigen Bericht die Chance, den Blick auf die Situation der Kinder vor Ort immer wieder in die politische Diskussion und die öffentliche Wahrnehmung zu bringen und empfehlen der Stadt Oestrich-Winkel, den Jugendhilfebericht zukünftig von Jugendlichen mitschreiben zu lassen. Ergänzt werden sollten datengestützte Informationen zur Partizipation, zu Projekten (Evaluation) und zur Situation von Kindern und Jugendlichen (z.B. Gesundheit, Ausbildung, Schutz vor Gewalt)

#### **Maßnahme (neu)**

##### **Kinder und Jugendliche wirken mit am Programm Städtebaulicher Denkmalschutz**

Gemäß Stadtverordnetenbeschluss (2010/151) vom 22.10. 2018 wird bei der Umsetzung des Programms in allen 5 Teilgebieten geprüft, wo, wann und in welcher Weise Kinder und Jugendliche zu beteiligen sind.

#### **Maßnahme (vorher 15)**

##### **Gewaltprävention – Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt (körperliche, seelische und sexuelle Gewalt)**

Die Sachverständigen empfehlen der Stadt, „geeignete Maßnahmen insbesondere zur Gewaltprävention und Sicherheit im öffentlichen Raum aufzulegen sowie Beratungsangebote für Kinder mit Mobbing- und Gewalterfahrungen zu schaffen. Hier besteht nach Aussage der befragten Kinder ein großer Bedarf, sie votierten das Recht, ohne Gewalt aufzuwachsen, als ihr wichtigstes Kinderrecht.“

„Die meisten Kinder (**43,1%**) gaben an, dass ihnen das „Recht ohne Gewalt aufzuwachsen“ besonders wichtig sei. Dabei betonten **Mädchen eher das Recht auf gewaltfreie Erziehung (56,1% gegenüber 33,3%)**.“

Oestrich-Winkel wird in Kooperation mit Eltville und den einschlägigen hessischen Netzwerken (Beauftragte der hess. Landesregierung für Kinder- und Jugendrechte, Wildwasser, Gewaltprävention und Demokratielernen (GuD), Präventionsräte, Runder Tisch „Häusliche Gewalt“)

darauf hinwirken, dass die bestehenden vorschulischen und schulischen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe zielgenau erweitert werden und regelmäßig angeboten werden. Auch neue Maßnahmen wie „Schule gegen sexuelle Gewalt“ (Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte und Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe) sollen eingeführt und erweitert werden.

### **Abstimmung**

*Einstimmig.*

- 8. Zukunft der Holzvermarktung und Waldbetreuung unserer Kommunalwälder; Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts "Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus" zur gemeinsamen Holzvermarktung der Rheingau-Taunus-Kommunen; hier: abschließende Beschlussfassung der Satzung**  
2018/182

### **Beschluss**

1. Die Stadt Oestrich-Winkel gründet gemeinsam mit den Kommunen des Rheingau Taunus Kreises die Holzverkaufsorganisation (HVO) „Forst- und Holzkontor Rheingau Taunus“ in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) mit dem vordringlichen Ziel einer gebündelten, marktkonformen und partnerschaftlichen Holzvermarktung aus den betroffenen Kommunalwäldern.  
Die Geschäftsanteile an der kommunalen Beteiligungsgesellschaft sind dabei auf alle Gesellschafter nach Schlüsselung des Satzungsentwurfs zu verteilen. Der Magistrat wird ermächtigt die erforderlichen Mittel in Höhe von 2941,18 € auszuführen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die für die Gründung der AöR erforderlichen weiteren Verfahrensschritte vorzubereiten und die bereits mit der Kommunalaufsicht vorabgestimmte Satzung zum Abschluss zu bringen.
3. Der Bürgermeister als Vertreter im Verwaltungsrat der AöR wird im Rahmen der dortigen Abstimmungsprozesse insbesondere ermächtigt:
  - den Sitz und die Standorte der HVO festzulegen;
  - den Entschädigungssatz je verkauften Festmeter festzulegen, wobei aus
  - Gründen der Haushaltsneutralität darauf zu achten ist, dass dieser keinesfalls
  - höher als der entsprechende Richtsatz von Hessen Forst ist;
  - beim eventuellen Abschluss von Einzelverträgen für weitere Dienstleistungen
  - der AöR, sicher zu stellen, dass die nicht diese Option ziehenden Gemeinden
  - dadurch finanziell nicht belastet werden:
  - den Geschäftsplan zu erarbeiten und den Aufbau der Team- und
  - Organisationsstrukturen zu begleiten.
4. Fördermöglichkeiten sind zu prüfen und auszuschöpfen.

### **Abstimmung**

*Einstimmig.*

### **Neue Anträge von Fraktionen**

- 9. Antrag CDU/FDP: Prüfantrag - Verlängerung der Sondernutzungserlaubnis**  
2019/11

Antragsbegründung: SV P. Stavridis

## **Beschluss**

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen ob bei nicht selbstverschuldeten Bauverzögerungen bei Altbausanierungen eine kostenfreie Verlängerung der Sondernutzungserlaubnis gewährt werden kann.

## **Abstimmung**

*Einstimmig.*

## **10. Antrag SPD: Schutz der heimischen Kulturlandschaft 2019/14**

Antragsbegründung: SV Dr. Lehmler

SV Berg – Ergänzungsantrag

Weitere Wortbeiträge: SV Bleuel, SV Sommer

Abgestimmt wird über den Ursprungsantrag inkl. Ergänzungsantrag der CDU/FDP (getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte)

## **Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Regionalversammlung Südhessen auf, den Planungswillen der Stadt Oestrich-Winkel, das Ergebnis des Bürgerentscheids des Jahres 2014 zu respektieren und gemäß der Aussage des Ministerpräsidenten, dass gegen den Willen der Bevölkerung keine Windräder gebaut werden, sämtliche Vorrangflächen im Bereich der Stadt Oestrich-Winkel zu streichen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat zu prüfen, ob der Oestrich-Winkeler Wald oder Teile davon als sogenannter Schutzwald ausgewiesen werden können, welche Auswirkungen diese Einstufung durch das Regierungspräsidium auf die Waldbewirtschaftung und dessen Schutzstatus hätte und ob mit einer solchen Ausweisung dauerhaft der Bau von Windrädern ausgeschlossen ist. Die Vor- und Nachteile sind mit der zuständigen Forstbehörde zu erarbeiten und im zuständigen Fachausschuss zu erörtern. Erforderlichenfalls soll eine Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgen.
3. Sollte die Planungsversammlung Vorrangflächen im Bereich der Stadt Oestrich-Winkel ausweisen, wird der Magistrat gebeten zu prüfen, ob gegen den Teilplan Erneuerbare Energien Südhessen, welcher nicht dem mehrheitlichen Wunsch der Oestrich-Winkeler Stadtverordnetenversammlung und Bevölkerung entspricht, rechtliche Schritte eingeleitet werden können und wie hoch die Chancen und finanziellen Risiken zu bewerten sind. Dabei ist eine Kooperation mit anderen betroffenen Gemeinden anzustreben.

Die Ergebnisse sind den Stadtverordneten schnellstmöglich vorzulegen.

## **Abstimmung**

*Zu 1. Bei 1 Enthaltung mehrheitlich zugestimmt.*

*Zu 2. Einstimmig.*

*Zu 3. Bei 1 Enthaltung mehrheitlich zugestimmt.*

**11. Antrag B90/GRÜNE: Zukunft des Weinbergs Ecke Rheinweg/Kerbeplatz in Winkel - Flur 22 (Ankauf und Nutzung prüfen)**

2019/15

Während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt, verlässt SV Hamm wegen Interessenkollision nach § 25 HGO den Sitzungssaal.

Antragsbegründung: SV Dr. Weinmann

Bericht Ortsbeirat Winkel: Erster Stadtrat Fladung

Weiterer Wortbeitrag: SV Orth

**Beschluss**

1. Der Magistrat wird beauftragt, mit den Eigentümern des o.g. Weinbergs in Verbindung zu treten, um einen Erwerb des Grundstücks zu prüfen.
2. Ferner wird der Magistrat beauftragt zu prüfen, welche Nutzungen auf dem Grundstück im Rahmen der städtebaulichen und klimaschonenden Aufwertung Winkels möglich sind.

**Abstimmung**

*Einstimmig.*

**12. Antrag B90/GRÜNE: Fahrradbeauftragte/r für Oestrich-Winkel**

2019/16

Antragsbegründung: SV Bleuel

Wortbeiträge: SV Sommer, SV Bungert, SV Dr. Lehmler

**Beschluss**

1. Der zuständige Fachausschuss (UPB) möge ein Expertengespräch zur Förderung des Radverkehrs in Oestrich-Winkel durchführen und in diesem Zusammenhang den Ingelheimer Fahrradbeauftragten Erich Dahlheimer einladen.
2. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und wo organisatorisch (intern/extern) eine Fahrradbeauftragte/ein Fahrradbeauftragter ernannt werden kann

**Abstimmung**

*Einstimmig.*

**Neue Vorlagen des Magistrats**

**13. 1. Änderungssatzung Eigenbetriebssatzung Kultur und Freizeit**

2018/169

**Beschluss**

Die in der Anlage beigefügte „Erste Änderungssatzung zur Eigenbetriebssatzung Kultur und Freizeit“ wird beschlossen. Artikel 1 und 2 treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt § 10 (2) 13 der bisherigen Eigenbetriebssatzung Kultur und Freizeit der Stadt Oestrich-Winkel vom 26.09.2016 außer Kraft.

**Abstimmung**

*Einstimmig.*



**14. Redaktionelle Änderung der "Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Oestrich-Winkel"**

2019/3

**Beschluss**

Die redaktionellen Änderungen werden wie vorgelegt beschlossen.

**Abstimmung**

*Einstimmig.*

**15. Festlegung eines Straßennamens der neu entstehenden Straße auf dem ehemaligen Schulgelände der Rabaunus-Maurus-Schule in Winkel (Bachweg / Ecke vom-Stein-Straße)**

2019/5

Vorschlag des Magistrats: Keltenweg

Vorschlags des Ortsbeirats Winkel: Auf dem Schulhof

SV Müller – Änderungsantrag

Weiterer Wortbeitrag: SV Sommer

Abgestimmt wird über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion

Vorschlag SV-Vorsteher Laube, anstatt des Magistrats den Ortsbeirat Winkel mit der weiteren Bearbeitung zu beauftragen.

**Beschluss**

1. Der Ortsbeirat Winkel wird vor der endgültigen Beschlussfassung durch die Stadtverordneten gebeten, die Bevölkerung aufzurufen, Vorschläge für die zu benennende Straße einzureichen. Das Ergebnis ist den Stadtverordneten vorzulegen.
2. Ferner wird der Ortsbeirat Winkel gebeten zu prüfen, ob es in der Historie der Winkeler Schullandschaft geeignete Persönlichkeiten gibt, die für eine Namensnennung in Frage kommen (z.B. Direktoren, herausragende Lehrer o.ä.). Das Ergebnis ist den Stadtverordneten ebenfalls vorzulegen.

**Abstimmung**

*Einstimmig.*

**16. Aufstellungsbeschluss gem. § 1 Abs. 3 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 96 "Kindertagesstätte Rieslingstraße 17", Ortsteil Mittelheim**

2019/8

Gemeinsame Beratung mit TOP 17

Wortbeiträge: SV Dr. Weimann, SV P. Stavridis, SV Sinß, SV Sommer

**Beschluss**

Die Beschlussvorlagen 2019/8, 2019/9 sowie die Änderungsanträge der SPD-Fraktion und der CDU-/FDP werden in die Ausschüsse HFA, JSSK und UPB verwiesen.

**Abstimmung**

*Einstimmig.*

**17. Neubau einer viergruppigen Kindertagesstätte in der Rieslingstraße 17, Mittelheim**  
2019/9

Gemeinsame Beratung mit TOP 16

Wortbeiträge: SV Dr. Weimann, SV P. Stavridis, SV Sinß, SV Sommer

**Beschluss**

Die Beschlussvorlagen 2019/8, 2019/9 sowie die Änderungsanträge der SPD-Fraktion und der CDU-/FDP werden in die Ausschüsse HFA, JSSK und UPB verwiesen.

**Abstimmung**

*Einstimmig.*

**18. Vorübergehende Erweiterung der Kindertagesstätte "Im Pflaumenköpfchen"**  
2019/19

Die Standortfestlegung in der Begründung wird gestrichen.

**Beschluss**

1. Die Kindertagesstätte „Im Pflaumenköpfchen“ in Winkel wird vorübergehend von vier auf fünf Gruppen erweitert.
2. Den überplanmäßigen Aufwendungen (§ 100 Abs. 1 HGO) im Jahr 2019 in voraussichtlicher Höhe von 70.000 € wird zugestimmt.
3. Den bisher nicht veranschlagten Anschaffungskosten (§ 98 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 3 Nr. 1 HGO) für neue Möbel in voraussichtlicher Höhe von 7.000 € wird zugestimmt.

**Abstimmung**

*Einstimmig.*

**19. Straßenbeiträge**  
2019/22

Bericht HFA – SV P. Stavridis

Wortbeiträge: SV Sinß, SV Prasser-Strith, SV Orth

**Beschluss**

Die Abrechnung der Straßenbeiträge in der Stadt Oestrich-Winkel erfolgt mit sofortiger Wirkung nach § 11a des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG). Der Magistrat wird beauftragt, einen entsprechenden Satzungsentwurf zu erarbeiten und die notwendigen Vorbereitungen in die Wege zu leiten.

**Abstimmung**

*Einstimmig.*

**20. Nachwahl eines Sachkundigen Einwohners in die Betriebskommission Soziale Dienste**  
2019/23

**Beschluss**

Herr Werner Freund, Langenhoffstraße 24, 65375 Oestrich-Winkel wird als Sachkundiger Einwohner in die Betriebskommission Soziale Dienste gewählt.

**Abstimmung**

*Einstimmig.*

**21. Förderantrag 2019 Städtebaulicher Denkmalschutz**

2019/21

**Beschluss**

Dem Förderantrag für das Jahr 2019 im Rahmen des Städtebaulichen Denkmalschutzes wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

**Abstimmung**

*Einstimmig.*

**Tagesordnung B**

**22. Wiederwahl von Ortsgerichtsmitgliedern Ortsgericht Mittelheim**

2019/12

**Beschluss**

Es werden für die Dauer von jeweils 10 Jahren wiedergewählt:

Herr Ralf Hiltmann, Rieslingstraße 21 als Ortsgerichtsvorsteher

Herr Eberhard Weber, Greiffenclaustraße 4 als Stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher und Ortsgerichtsschöffe

**Abstimmung**

*Einstimmig.*

**23. Wiederwahl und Neuwahl von Ortsgerichtsmitgliedern Ortsgericht Oestrich**

2019/13

**Beschluss**

Es werden für die Dauer von jeweils 10 Jahren wiedergewählt:

Frau Marlies Wolf, Mühlweg 18 als Stellvertretende Ortsgerichtsvorsteherin und Ortsgerichtsschöffin

Herr Karl-Heinz Kühn, Westendstraße 4a als Ortsgerichtsschöffe

**Abstimmung**

*Einstimmig.*

Oestrich-Winkel, 05.02.2019

Stadtverordnetenvorsteher  
Roland Laube

Schriftführerin  
Nadja Riedel